

MITTEILUNGSBLATT



der Gemeinde Sternenfels

Herausgegeben von der Gemeinde Sternenfels. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Antonia Walch oder ihr Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag und Druckerei Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41/ 30 22, Fax 0 70 41/52 49, verlag@gemeinde.de, www.gemeinde.de

Jahrgang 2023

Donnerstag, 22. Februar 2024

Nummer 8

Begegnung für den Frieden



Seit zwei Jahren herrscht Krieg in der Ukraine. Millionen von Menschen leiden an den Folgen dieses Krieges.

Genau zwei Jahre nach Kriegsausbruch wollen wir gemeinsam unseren Wunsch nach Frieden ausdrücken:

Samstag, 24. Februar

18.00 Uhr in der Kirche Sternenfels

Veranstalter:

Internationaler Gesprächskreis Sternenfels

+ Ev. Kirchengemeinde Sternenfels

+ Gemeindeverwaltung Sternenfels

Die Musikgruppe um Bernadett Schäfer wird mit ihren Liedern die Begegnung bereichern

„Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern.“
(Afrikanisches Sprichwort)



Telefonverzeichnis der Gemeinde Sternenfels

www.sternenfels.de | E-Mail: info@sternenfels.de

KOMM-IN-Dienstleistungszentrum mit Bürgerservice, Maulbronner Str. 26

Michael Seibel

Öffnungszeiten KOMM-IN (Post inkl. Shop): 07045/970-1111

Montag – Freitag 08:30 – 13:00 Uhr

Montag, Dienstag, Freitag 14:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch nachmittags geschlossen

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:30 – 11:00 Uhr

Bürgerservice: 07045/970-1113

buergerservice@sternenfels.de

Telefax 07045/970-1115

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 – 13:00 Uhr

Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Rathaus Sternenfels, Maulbronner Str. 7

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Zentrale 07045/970-4000

Telefax 07045/970-4015

Bürgermeisterin, Antonia Walch 07045/970-4020

walch.antonina@sternenfels.de

Assistentin der Bürgermeisterin, Karin Urban 07045/970-4024

urban.karin@sternenfels.de

Kämmerer und Bauamtsleiter, Tim Westermann 07045/970-4022

westermann.tim@sternenfels.de

Technischer Bauamtsleiter, Manfred Bohn 07045/970-4017

bohn.manfred@sternenfels.de

Kämmerei, Stephanie Seyb 07045/970-4011

seyb.stephanie@sternenfels.de

**Steueramt, Bauamt, Abrechnung Kinderbetreuung
und Wasserversorgung, Cinderella Henne** 07045/970-4012

henne.Cinderella@sternenfels.de

Gemeindekasse, Friedhofswesen

Sabrina Stindl stindl.sabrina@sternenfels.de 07045/970-4013

Haupt- und Ordnungsamt Amtsleitung

Janosh Zieger 07045/970-4010

zieger.janosh@sternenfels.de

Mitteilungsblatt, Kerstin Seifert 07045/970-4030

mitteilungsblatt@sternenfels.de

Vereinswesen, Betreutes Wohnen

Kerstin Seifert 07045/970-4030

seifert.kerstin@sternenfels.de

Kindergarten, Hallenbelegung 07045/970 4031

steglich.melanie@sternenfels.de

Schulen und Kindergärten

Grundschule Sternenfels 07045/970-430

Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ganztagesbetreuung 07045/970-432

grundschule@sternenfels.de

Freie Schule Diefenbach 07043/2801

freieschule-diefenbach@t-online.de

Kindergarten Sternenfels, Fröbelweg 07045/536

kiga.sternenfels.froebelweg@elkw.de

Kindergarten Sternenfels, Kraichquelle 07045/970-433

kita.kraichquelle@sternenfels.de

Kindergarten Diefenbach, Schwalbenstraße 07043/2640

kiga.diefenbach@sternenfels.de

Standesamt Maulbronn

Stefanie Scheifele standesamt@maulbronn.de 07043/103-14

Amtsgericht Maulbronn -Grundbuchamt-

Frankfurter Straße 52, 75433 Maulbronn 07043/9578-0

poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de

Öffentliche Einrichtungen

Grundschule, Hausmeister Andreas Burger 07045/970-450

Halle Kraichquelle 07045/970-434

Gemeindebücherei buecherei@sternenfels.de 07045/970-1200

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 bis 10:00 Uhr Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr

Freibadkiosk Sternenfels 07045/970-4610

Bademeister Andreas Burger 07045/970-4612

Gießbachhalle Diefenbach, Burrainstraße 16 07043/950171

Schloßbergkiosk, geöffnet April – Oktober

Öffnungszeiten Do/Fr 12-20 Uhr + Sa/So 11-20 Uhr 0179 200 2866

Bauhof, Wasserwerk, Strom, Erdgas

Bauhof, Steinhauerstraße 07045/3740

Wassermeister Fa. Michael Merz (Mo – Fr 7:30 – 17:00 Uhr)

07045/3453, 0151/12732098

Notfallnummer der Rufbereitschaft außerhalb der
regulären Betriebszeiten ab 17:00 Uhr, Sa, So u. an Feiertagen

Schaltwarte Bodensee Wasserversorgung 0711/9732100

EnBW Störungsmeldestelle

Strom 0721/72586-001

Gas/Wasser 0721/72568-005

Straßenbeleuchtung:

www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden

Kostenfreie 24-Stunden-Hotline 0800/3629477

Erdgas Südwest 0800/3629379

Integrationsmanagerin Tanja Ali

Terminvereinbarung über 07231/13331710

Rentenberaterin Gaby Dollak 07251/55606 mobil: 0172-7203542

E-Mail: gaby_dollak@web.de

TeleGIS Innovationszentrum

Gründerzentrum Zentrale 07045/970-100

Sabine Rüdele 07045/970-4014

ruedele.sabine@sternenfels.de

Akademie Sternenfels / hiwentis 07045/2045510



Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei 110

Polizeiposten Maulbronn 07043/12100-0

Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus Sternenfels 07045/970-4600

07045/2044055

Feuerwehrhaus Diefenbach 07043/9379670

Feuerwehrkommandant Klaus Riekert 07045/621 oder 07045/921092

Abt. Kommandant Sternenfels, Günter Steinle 0171/3354217

Abt. Kommandant Diefenbach, Marcus Härter 07043/8564

Krankenhaus Mühlacker 07041/15-1

Forstamt/Kreisrevier Sternenfels, Rolf Esslinger 0172/711 2158

Schornsteinfeger Markus Banghard, Oberderdingen 07258/608-378



Notdienste

Ärztlicher Notdienst Sternenfels

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Sternenfels die Praxis des ärztlichen Notfalldienstes Bretten, Virchowstr. 15 zuständig.

116 117

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

19:00 bis 23:00 Uhr

Mittwoch 13:00 bis 23:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 8:00 bis 23:00 Uhr

Ärztlicher Notdienst Diefenbach

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Diefenbach die Notfallpraxis im Krankenhaus Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 43 zuständig.

116 117

Notfallpraxis im KH Mühlacker e.V.

Ärztlicher Notfalldienst e.V., Hermann-Hesse Str. 43, Tel. 116 117.

Mo – Fr Praxis geschlossen, nur Fahrdienst 18.00–7.00 unter 116117

Sa – So – Feiertage ist die Praxis geöffnet 10.00–16.00 Uhr

www.notfallpraxen.com/notfallpraxis-muehlacker/

Bei Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Notfallpraxis aufzusuchen, kann der Arzt einen Hausbesuch durchführen. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2 – 6, Pforzheim, www.helios-kliniken.de/pforzheim

in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15 bis 20 Uhr, freitags 16 bis 20 Uhr,

samstags, sonn- und feiertags 8 bis 20 Uhr.

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst 0761/12012000

Tierärztlicher Notdienst

Zentraler tierärztlicher Notdienst Pforzheim

Die einheitlich zentrale Telefonnummer lautet 07231/1332966



Apotheken

Apotheken-Notdienst immer von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages

Donnerstag 22.02.	Rosen-Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
Freitag 23.02.	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Samstag 24.02.	Hirsch-Apotheke, Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten, Tel. 07252/22 28
Sonntag 25.02.	Rathaus-Apotheke, Seestr. 2, 75428 Illingen, Tel. 07042/29 18
Montag 26.02.	Herz-Apotheke, Bahnhofstr. 32, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/81 75 22
Dienstag 27.02.	Retzbach-Apotheke, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/9 12 10
Mittwoch 28.02.	Stadt-Apotheke, Frankfurter Str. 30, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/90 01 00

Apotheken-Notdienstfinder

kostenfrei aus dem Festnetz 0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct / min. 22 8 33

Internet <http://lakbw.notdienst-portal.de/>



Soziale Dienste und Einrichtungen

Consilio , Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker	
Beratungsstelle für Hilfen im Alter	07231/308-5021
DemenzZentrum	07231/308-500
Pflegestützpunkt	07231/308-5022
Sprechzeiten: Montag – Freitag und nach Vereinbarung	8 – 13 Uhr
Beratungsstelle für Hilfen im Alter	07231/308-5021
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker	
Informationen über versch. Unterstützungsmöglichkeiten, Betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime sowie über rechtliche u. finanzielle Möglichkeiten – bha@enzkreis.de	
Sprechzeiten im Rathaus Maulbronn	07043/103-27
Dienstag 10 – 11 Uhr	
Sozialwerk Bethesda	
Zion Mobil - Ambulanter Pflegedienst	07045/20 002 100
Stationäre Pflege – Haus Zion	07045/2000 20
www.sozialwerk-bethesda.de	
Diakoniestation Stromberg	07043/900580
www.diakonie-stromberg.de	
Landratsamt – Gesundheitsförderung und Prävention	07231/3089850
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, gf@enzkreis.de	
Landratsamt – Gesundheitsamt	07231/3089850
Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test – anonym + kostenlos	
Tel.: 07231/308-9850, E-Mail: hiv.sti@enzkreis.de	
AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.	07231/441110
Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim	
Sprechzeiten: Mo. – Mi. 9 – 12 Uhr und Do. 14 – 18 Uhr	
Jugend- und Suchtberatung Plan B	07231/92277-0
Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete	
Caritasverband e.V. Pforzheim	
für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844	
KISTE – Hilfen für Kinder u. Jugendliche	07231/308-70
von psychisch- u. suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung	
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim	
Tagesmütter Enztal e. V.	07041/8184711
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	07041/8974 5101
Diakonische Beratungsst. Mühlacker	07041/81183910
Diakonie Pforzheim	
• Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.	
Terminvergabe unter:	07231/42865-0
• Fachstelle gegen häusliche Gewalt	07231/4576333
• Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis	07231/45763-0
pro familia Pforzheim e.V.	07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft	
Sterneninsel e.V.	07231/8001008
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst PF & Enzkreis	
Krebsinformationsdienst – kostenfrei – krebsinformationsdienst@dkfz.de , täglich 8 – 20 Uhr	0800/420 30 40
Lilith	07231/353434
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis	
Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen u. bei Suizid-Gefahr. Tägliche Bereitschaft	0171/8025110
BISS (Beratung-, Informations- und Schulzentrum für Sehgeschädigte)	0711/22296633
BwlV , Arbeitskreis Leben, Fachstelle Sucht und psych. kranke Menschen	07231/1394080
AlAnon – Hilfe für Angehörige von Alkoholkranken	07248/1702
Hilfe für Alkoholkranke (Blaues Kreuz)	07041/7888
Blaues Kreuz in der evang. Kirche	07231/6076084
Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe	
Bretten/Karlsruhe	07252/957007
Breitenbachweg 3 – 75015 Bretten	
www.freundeskreis-karlsruhe.de , Treffpunkt jeden Freitag: 19 Uhr	
Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung	
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Tel. 07231/5661 96-0 info@wichernhaus-pforzheim.de , www.wichernhaus-pforzheim.de	
FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim Enzkreis	
www.frag-pf-enzkreis.de	0173/3193169
Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis	
Bahnhofstraße 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker	07041/8153689

Entsorgungstermine

S = Sternenfels D = Diefenbach X = alle Ortsteile

Februar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen
22 Do				
23 Fr		D		
24 Sa				
25 So				
26 Mo				D
27 Di				
28 Mi				
29 Do	X			

März	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen
1 Fr				
2 Sa				
3 So				
4 Mo		S		
5 Di				S
6 Mi				
7 Do				
8 Fr				
9 Sa				



Amtliche Bekanntmachungen

Am Montag, 26. Februar 2024, 18.00 Uhr

findet im Raum Stromberg, TeleGIS Innovationscenter, Maulbronner Str. 26 in 75447 Sternenfels eine öffentliche Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn – Sternenfels statt.

Hierzu sind die Einwohner der Stadt Maulbronn und der Gemeinde Sternenfels herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der stellvertretenden Vorsitzenden
2. Niederschrift vom 16.11.2022
3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn-Sternenfels; Beauftragung des Büros Schöffler.Stadtplaner.Architekten; Karlsruhe
4. Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn-Sternenfels
5. Laufendes und Bekanntgaben
6. Wahl des Vorsitzenden der VVG Maulbronn – Sternenfels
7. Wünsche und Anfragen der gA-Mitglieder

Antonia Walch, stellvertretende Vorsitzende



Gemeinderat

Bekanntmachung GR 22.02.2024

Am Donnerstag, 22. Februar 2024 um 19:00 Uhr findet im Raum Stromberg, TeleGIS Innovationscenter, Maulbronner Str. 26, 75447 Sternenfels eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.



Tagesordnung öffentlich

1. Bekanntgaben
2. Bürgerfragen
3. Haushaltsplan 2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungs- und Verkehrsbetrieb Sternenfels und Fabrik Schweitzer: Beratung und Verabschiedung
4. Sanierung der Ortsdurchfahrt: Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen
5. Sanierung der Ortsdurchfahrt: Ausschreibungs- und Bauentschluss
6. Bündelausschreibung Strom: Teilnahme für den Lieferzeitraum 01.01.2025 - 31.12.2027
7. KiTa Kraichquelle: Vergabe des Fernstertausches
8. Feuerwehr Sternenfels: Beschaffung Digitalfunkgeräte
9. Bausachen
- 9.a. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Anbau mit Terrasse im EG, Errichtung Carport und Pergola, Flurstück 873/2, Ziegelackerweg 4, Sternenfels
10. Abschluss eines Rahmenvertrages: Rahmenvertrag für kleine regelmäßig wiederkehrende Architekten-/ Ingenieurleistungen sowie gutachtliche Leistungen oder Beraterleistungen mit Göhner und Schrade GmbH aus Knittlingen
11. Rathaus Sternenfels: Vergabe des Sanierungskonzeptes
12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Zu TOP 4 und 5 wird Herr Dreher vom Ingenieurbüro Bohner und zu TOP 10 und 11 wird Herr Göhner vom Architekturbüro Göhner und Schrade anwesend sein.

Die Sitzung wird im Anschluss nichtöffentlich fortgesetzt.

Die öffentlichen Beratungsunterlagen liegen am Sitzungstag zu Beginn der Sitzung aus und können vorab vom Ratsinformationssystem der Gemeinde Sternenfels unter <https://sternenfels.ris-portal.de> heruntergeladen werden.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

gez.
Antonia Walch
Bürgermeisterin



Aktuelles

Herzliche Einladung zur Bürgersprechstunde

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger, für die nächste Bürgersprechstunde habe ich mir am **Montag, 18. März 2024** die Zeit von **16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** für Sie freigehalten.

Um unnötige Wartezeit zu vermeiden, bitte ich Sie um telefonische Anmeldung unter 07045 970-4024 oder per E-Mail unter info@sternenfels.de. Bitte geben Sie bei der Anmeldung kurz den Grund für das persönliche Gespräch an. Danke. Gerne können wir auch ein Online-Gespräch führen. Sollten Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, teilen Sie das einfach per Mail mit, Sie erhalten dann einen entsprechenden Link für den Online-Zugang. Ich freue mich auf interessante Gespräche.

Ihre Antonia Walch, Bürgermeisterin

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Sternenfels	Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Sternenfels sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Maulbronner Straße 7, 75447 Sternenfels** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber.

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Maulbronner Straße 7, 75447 Sternenfels** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wahlbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wahlbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen; Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Maulbronner Straße 7, 75447 Sternenfels**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Maulbronner Straße 7, 75447 Sternenfels** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Maulbronner Straße 7, 75447 Sternenfels** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
22. Februar 2024
Bürgermeisteramt
Antonia Walch Bürgermeisterin
Unterschrift, Amtsbezeichnung



Geldautomat der Sparkasse

Der Geldautomat der Sparkasse im KOMM-IN wird vom 12.03.2024 bis zum 19.03.2024 wegen Umbauarbeiten geschlossen. Die Arbeiten starten am 12.03.2024 ab 10.00 Uhr und enden voraussichtlich am 19.03.2024 gegen 14.00 Uhr.

Neue Praktikantin im Rathaus

Wir freuen uns, Maike Ritter als derzeitige Praktikantin in der Gemeindeverwaltung vorstellen zu können.

Frau Ritter studiert Public Management und durchläuft nun nach Ihrem Grundstudium verschiedene Praxisstellen.

Maike Ritter ist 24 Jahre alt, wohnt in Frauenzimmern und freut sich Ihren Teil zur Verbesserung des Gemeindefortschritts beitragen zu dürfen.



Neue Sanierungsberaterin

Bisher hat uns Lena Rüger von der STEG Stadtentwicklung bei allen Fragen rund um unser Sanierungsgebiet in der Ortsmitte Sternenfels beraten. Da bald eine neue Aufgabe auf sie wartet wird Vanessa Horn uns zukünftig beraten. Frau Horn steht auch für die Förderberatung bei privaten Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Gerne können Sie sich melden!

Unser Sanierungsgebiet wurde vom Regierungspräsidium offiziell bis April 2026 verlängert. Daher können bis dahin auch neue private Projekte gefördert werden.



Bürgermeisterin Antonia Walch mit Lena Rüger (Mitte) und Vanessa Horn (links)

Grabenpflege in Diefenbach

Die Grabenpflege in Diefenbach wurde von der Firma Heinrich in Zusammenarbeit mit dem Bauhof durchgeführt.

Die weiteren Arbeiten mussten aufgrund der warmen Witterung und der dadurch frühen Amphibienwanderung auf die nächste Kälteperiode verlegt werden.



Feuerwerk am 02.03.2024

Am Samstag, den 02.03.2024 findet zwischen 20.00 und 22.00 Uhr ein Feuerwerk anlässlich einer Feier auf dem Gelände des Weinguts Häußermann statt.

Wir danken allen Anwohnern für Ihr Verständnis!

Rentenberatung in Sternenfels

Unsere Rentenberaterin Frau Gaby Dollak bietet wieder Rentenberatungstermine im KOMM-IN Dienstleistungszentrum an. Bitte melden Sie sich vorab, telefonisch unter Handy: 0172 7203542, Tel.: 07251 55606 oder per E-Mail: gaby_dollak@web.de, an.

- 18. März 2024
- 22. April 2024
- 13. Mai 2024
- 24. Juni 2024



Einfach nur gut
... Ihre Drucksachen von Schlecht

Telefon 07041 3022 · Fax 07041 5249
verlag@gemeinde.de · www.gemeinde.de



Veranstaltungskalender

- 22.02. Gemeinde Sternenfels, Gemeinderatssitzung
Raum Stromberg, 19.00 Uhr**
-
- 23.02. Förderv. Sandbauernstube, Mitgliederversammlung
Sandbauernstube, 19.00 Uhr**
-
- 24.02. Int. Gesprächskreis/Evang. Kirchengemeinde
Begegnung für den Frieden, Kirche Sternenfels,
18.00 Uhr**



Altersjubilare

Altersjubilare

Unsere herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag verbunden mit den besten Grüßen für Gesundheit und Wohlergehen:

Sternenfels

28.02. Anita Margarete Mannuß 75 Jahre

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Sternenfels

Friedrich Kugler ist am 16.02.2024 im Alter von 93 Jahren in Sternenfels verstorben.